

## **Bekanntmachung**

### **Ratsbeschluss zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4**

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Königswinter beschließt den Lärmaktionsplan der Stufe 4 als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan aus 2017 auf Grundlage des § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz in der vorliegenden Fassung. Die Ergebnisse werden durch die Verwaltung an das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz zur Übermittlung an die Europäische Kommission weitergeleitet.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan der 4. Stufe mit der Dokumentation der Überprüfung der Lärmaktionsplanung kann auf der städtischen Internetseite (Rubrik „Planen und Bauen“, Unter-rubrik „Umwelt und Natur“, Menüpunkt „Lärmaktionsplanung“) unter [www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html](http://www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html) eingesehen werden.

Königswinter, den 05.07.2024

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister